

**Antrag auf Standplatzzuweisung
(§ 8 Marktsatzung)
und
Gestattung (§ 12
Gaststättengesetz)
für die Bräunlinger Kilbig**

im Jahr 2022

An die
Stadt Bräunlingen
Frau Parchitelli
Kirchstraße 10
78199 Bräunlingen

1. Antragstellender Verein / Ansprechpartner während der Veranstaltung:

Ggf. jur. Person / Verein:	
Vorname und Familiennamen (des 1. Vorstands):	
Straße und Haus-Nr.:	
PLZ Ort:	
Handynummer:	
Email:	
Ansprechpartner während der Veranstaltung:	Name: Handynummer:

**2. Jugendschutzbeauftragter (vom Veranstalter zu benennen; ist zuständig für die
Einhaltung der Vorschriften des Jugendschutzgesetzes)**

Familiennamen:	
Vorname:	
Straße, Hausnr.:	
PLZ, Ort:	
Telefonische Erreichbarkeit während der Veranstaltung:	

3. Standplatz:

Standort des Standes (Straße, ggf. Hausnummer, genau Beschreibung)	
Größe des Standes:	Frontlänge: Meter Tiefe: Meter
Bauart des Standes:	☐ Zelt ☐ in einem _____ ☐ Bude ☐ Sonstiges: _____

4. Teilnahme an folgenden Tagen:

Bitte ankreuzen:

☐ Kilbig-Sonntag

☐ Kilbig-Montag

5. Speisen und Getränke

Wird Alkohol ausgeschenkt? (Bitte Haken setzen)	☐ Ja ☐ Nein

6. Ergänzungen zum Antrag:

--

Ort:

Datum:

Unterschrift Antragsteller

Information zur Datenerhebung
(Datenschutzinformation)

**Antrag Standplatzzuweisung und Gestattung
für die Bräunlinger Kilbig**

Stadtverwaltung:	Stadt Bräunlingen Hauptamt Kirchstraße 10 78199 Bräunlingen
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO:	Bürgermeister Micha Bächle
behördlicher Datenschutzbeauftragter:	Alexander Schnürer (RZRS) Krailenshaldenstraße 44 70469 Stuttgart Datenschutz@braeunlingen.de
Zweck der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage:	Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Erteilung einer Standplatzzuweisung nach § 8 der Marktsatzung der Stadt Bräunlingen und einer Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz für den Jahrmarkt „Bräunlinger Kilbig“ erhoben.
geplante Speicherungsdauer:	Die Daten werden ab Eingang Ihres Antrages bei uns gespeichert und aufbewahrt. Anschließend werden die Daten an das Stadtarchiv übergeben.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden):	Die Standplatzzuweisung erhalten Sie in Papierform und wird ansonsten nur Verwaltungsintern verwendet. Durch die „Verordnung über Mitteilungen an die Finanzbehörden durch andere Behörden und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten (Mitteilungsverordnung – MV)“ sind wir verpflichtet, das zuständige Finanzamt über die Ausstellung einer Gestattung zu unterrichten. Dies erfolgt durch elektronisch Übersendung der Gestattung. Weiterhin wird die Gestattung in elektronischer Form an das Veterinäramt beim Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Am Hoptbühl 2, 78048 Villingen-Schwenningen und an das Polizeirevier Donaueschingen, Lehenstraße 2, 78166 Donaueschingen übermittelt. Da es sich bei der „Bräunlinger Kilbig“ um eine Großveranstaltung handelt für die es ein Sicherheitskonzept gibt, werden die Ansprechpartner der Vereine für die Zeit während der Veranstaltung (Name und Handynummer) an die bei der Organisation der Veranstaltung tätigen Personen weitergegeben. Dies sind: Polizeirevier Donaueschingen, DRK Kreisverband Donaueschingen, Gesamtwehrkommandant der Feuerwehr Bräunlingen und Abteilungskommandant der Feuerwehr Abteilung Bräunlingen.
Betroffenenrechte:	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18. DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe

	können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung:	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Standplatzzuweisung und Gestattung nicht ausgestellt werden.

Einwilligungserklärung des 1. Vorsitzenden:

- ☐ **Ich willige ein**, dass die Daten wie oben angegeben von der Stadtverwaltung Bräunlingen zur Bearbeitung unseres Antrages verarbeitet werden dürfen.

Bräunlingen,

Unterschrift des 1. Vorsitzenden

Einwilligungserklärung des Ansprechpartners während der Veranstaltung:

- ☐ **Ich willige ein**, dass meine Daten (Vor- und Familienname, Handynummer) an die bei der Organisation und Durchführung der Veranstaltung beteiligten Personen/Institutionen weitergegeben wird.
- ☐ Ich willige **nicht** ein, dass meine Daten (Vor- und Familienname, Handynummer) an die bei der Organisation und Durchführung der Veranstaltung beteiligten Personen/Institutionen weitergegeben wird.

Bräunlingen,

Unterschrift Ansprechpartners
während der Veranstaltung